

Feststellung von Dyskalkulie

Beitrag von „Trantor“ vom 25. November 2013 11:17

Letzte Woche war eine Schülerin bei mir und hat über ihre Probleme im Mathematik geklagt. Im Laufe des Gesprächs zeigte sich, dass sie Zahlen über 100 nicht schreiben und auch geistig nicht erfassen kann. Zum Versuch sollte sie mir die Zahl 1550 aufschreiben, sie schrieb 1050100! Ich bin da vollkommener Laie, aber ich habe den Verdacht, dass hier eine Dyskalkulie vor liegt. Jetzt die Frage: Weiss jemand, wer in Hessen für die Feststellung einer Dyskalkulie zuständig ist? Ich habe ein Angebot der Caritas, aber die wollen rund 300 € dafür!

Die Frage, warum das in 9 Schuljahren zuvor in aufgefallen ist, lasse ich übrigens mal ...

Beitrag von „Schmeili“ vom 25. November 2013 11:24

Im Grundschulbereich schicken wir die Eltern zu den Kinderärzten/Psychotherapeuten/Psychologen, welche auch LRS diagnostizieren. Das Problem ist allerdings, dass eine reine Diagnose deiner Schülerin kaum helfen wird, da Dyskalkulie-Therapie noch seltener bezahlt werden wie LRS-Therapien...

Habt ihr ein Sozialpädiatrisches Zentrum in der Nähe? Eine Vitos-Klinik (da gibts bei uns inzwischen immer mehr Eltern, die mit ihren Eltern hierhin gehen)?

Weiß nicht woher du aus Hessen kommst, aber vll. ist in diesem Link etwas für dich dabei
<http://www.wiki-bfz.de/adressen:adressen>

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 25. November 2013 13:17

<http://lakk.sts-ghrf-offenbach.bildung.hessen.de/modul/dfb2gs/V...eich/index.html>

Hast du dort schon geschaut? Hier müsste genau geregelt sein, wer wann diagnostiziert, fördert und Nachteilsausgleich gewähren darf.

Beitrag von „Trantor“ vom 25. November 2013 13:55

Vielen Dank, habe jetzt mal bei unserem Schulpsychologischen Dienst angefragt. Die sind aber auch eher auf LRS eingestellt und prüfen selbst erst mal, welche Optionen es gibt.

Beitrag von „Schmeili“ vom 25. November 2013 14:38

Ist es eigtl. immer noch aktuell, dass der Nachteilsausgleich bei vorliegender Dyskalkulie nur im Grundschulbereich gewährt wird?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 25. November 2013 14:45

In NRW gibt es bis inkl. 6. Klasse einen Nachteilsausgleich. Danach wird keine Rücksicht bei der Notenbildung genommen.

Beitrag von „Trantor“ vom 25. November 2013 14:59

In Hessen gibt es den Nachteilsausgleich für LRS eigentlich unbegrenzt. Ich hatte schon eine 44jährige Abendrealschülerin mit LRS-Nachteilsausgleich

Beitrag von „Schmeili“ vom 25. November 2013 15:25

Zitat von Trantor

In Hessen gibt es den Nachteilsausgleich für LRS eigentlich unbegrenzt. Ich hatte schon eine 44jährige Abendrealschülerin mit LRS-Nachteilsausgleich

LRS ja , das ist klar. Aber wie siehts mit Dyskalkulie aus? (Hessen)

Beitrag von „MSS“ vom 25. November 2013 19:20

Scheint nur für Grundschule zu gelten: <http://www.schulrecht-hessen.rechtsanwalt-zoller.de/lrs-legasthenie...r-benotung.html>

Beitrag von „alias“ vom 25. November 2013 19:52

Teilleistungsschwächen können nur Fachleute diagnostizieren.

Nur für Teilleistungsschwächen gibt es einen Nachteilsausgleich - die kognitiven Fähigkeiten müssen in den anderen Bereichen vorhanden sein.

Es genügt nicht, einem Kind auf hessisch "Schreibbachmol suffzeanhondertonduffzisch" zu sagen und - wenn das Ergebnis nicht normgerecht ausfällt - den Stempel mit der entsprechenden Aufschrift ins Dokument zu hauen. Ich hoffe, Trantor verzeiht mir die überspitzte Formulierung - es war zu verlockend 😊

In Baden-Württemberg ist den Staatlichen Schulämtern jeweils der "Schulpsychologische Dienst" angegliedert. Dort erhält man/frau genauere Beratung bzw. Diagnostik. Diese Dienste sind für alle Schularten zuständig - nicht nur für GHWRs, wie der Rest eines Schulamts, sondern auch für Fö, Gym und BS.

Links zu Dyskalkulie sind hier gesammelt:

<http://www.autenrieths.de/links/linksmat.htm#Dyskalkulie>

Manches ist auch bei Legasthenie & Agraphie zu finden:

<http://www.autenrieths.de/links/linksdeu.htm#Legasthenie>

Beitrag von „lissy“ vom 26. November 2013 16:22

Ab der 5. Klasse haben sich "besondere Schwierigkeiten beim rechnen" in Hessen verwachsen und es gibt keinen Nachteilsausgleich mehr.

Beitrag von „Trantor“ vom 26. November 2013 17:10

Zitat von lissy

Ab der 5. Klasse haben sich "besondere Schwierigkeiten beim rechnen" in Hessen verwachsen und es gibt keinen Nachteilsausgleich mehr.

Habe ich inzwischen auch mitbekommen, wobei es wohl nach Aussage unseres Schulpsychologischen Dienstes eventuell zumindest noch spezielle Kursangebote gibt, die auch von älteren Schülern besucht werden können.